



Handwritten signature: Rasche



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

DLR Projektträger
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

DLR Projektträger

Bereich
Umwelt und Nachhaltigkeit

Landeshauptstadt Stuttgart

70161 Stuttgart

Ihre Ansprechpartner

wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in

Telefon

E-Mail

Administrative/r Mitarbeiter/in

Telefon

E-Mail

Telefax

Barbara Rasche

+49 228 3821-1545

barbara.rasche@dlr.de

Gabriele Goller

+49 228 3821-1562

gabriele.goller@dlr.de

+49 228 3821-1540

10.12.2019

Zuwendungsbescheid

BETREFF Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 04, Titel 68543,
Haushaltsjahr 2019, für das Vorhaben:
"Zukunftslabor für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel"

Ausführende Stelle: Landeshauptstadt Stuttgart - Amt für Stadtplanung und Wohnen –
Abteilung Verkehrsplanung und Stadtgestaltung

Förderkennzeichen: 01UV2017

BEZUG Ihr Antrag vom 31.07.2019
mit Ergänzungen vom 27.09.2019 (E-Mail), 19.11.2019 (E-Mail) und 10.12.2019 (E-Mail)
Ihr Geschäftszeichen: 61-3

- ANLAGE**
- Abdruck „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften- ANBest-Gk -“ (Stand: Juni 2019)
 - Abdruck „Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF 98)“ (Stand: April 2006)
 - Gesamtfinanzierungsplan
 - Vordruck „Empfangsbestätigung“
 - Vordruck „Rechtsbehelfsverzicht“
 - Hinweise für Zahlungsempfänger
 - Vordruck „Antrag profi online“
 - Muster der Belegliste als Anlage zum Verwendungsnachweis
 - Vordruck „Mitteilung des BMBF-Förderkennzeichens bei Schutzrechtsanmeldungen“ (gem. Nr. 5.4 BNBest - BMBF 98)
 - Muster „FE-Vertrag – ZE“ mit BEBF - ZE 98

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. ist Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft. Vertreter des DLR sind der Vorstand und von ihm ermächtigte Personen. Auskünfte erteilt der Leiter Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Linder Höhe, 51147 Köln (Hauptsitz des DLR).

DLR-PT-Vordr. b0224/11.18_0
entspricht BMBF-Vordr. 0224/11.18_0



Besucheradresse:
Bonn-Oberkassel
Heinrich-Konen-Straße 1
Germany, 53227 Bonn
Telefon +49 228 3821-0
Internet DLR-PT.de
Zertifiziert nach ISO 9001

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/ Zahlungsplan

im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bewilligen wir Ihnen als beliehener Projektträger eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 92,23 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch

98.407,45 €

(in Buchstaben: Neun-acht-vier-null-sieben-Komma-vier-fünf Euro) (Anteilfinanzierung).

Der vorstehende Betrag ist ein Höchstbetrag („bis zu“/„höchstens“), d.h., die konkrete Höhe der Zuwendung wird erst nach erfolgter Prüfung des von Ihnen einzureichenden Verwendungsnachweises im Schlussbescheid festgesetzt und steht bis dahin unter Vorbehalt. Welche Kosten im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung als zuwendungsfähig anzuerkennen sind, richtet sich nach den in diesem Zuwendungsbescheid und den dazugehörigen Nebenbestimmungen getroffenen Regelungen. Bei der abschließenden Festsetzung der Zuwendungshöhe werden zusätzliche Deckungsmittel im Sinne der Nr. 2. ANBest-Gk auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips vorrangig gegenüber der Zuwendung angesetzt und wirken demzufolge – ggf. anteilig – zuwendungsmindernd.

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 31.07.2019 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und dem beigefügten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen, geänderten Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Wir beabsichtigen, die Zuwendung kassenmäßig im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung zu stellen.

Sollte sich der Mittelbedarf gegenüber Ihrem Antrag zeitlich verschieben, so ist das unverzüglich (spätestens bis zum 15. Oktober eines jeden Haushaltsjahres) unter Beifügung neuer Finanzierungspläne für die betreffenden Haushaltsjahre zu beantragen, damit versucht werden kann, den Zahlungsplan anzupassen.

2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten ANBest-Gk und BNBest-BMBF 98, welche Sie als Zuwendungsempfänger unmittelbar uns gegenüber verpflichten und berechtigen, sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides. Das BMBF behält sich vor, die sich daraus ergebenden Rechte selbst oder gemeinsam mit uns auszuüben.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren nach Nr. 1.3 ANBest-Gk. Die Frist für die alsbaldige Verwendung der Mittel beträgt vorhabenbezogen 6 Wochen.

Es gelten folgende weitere Nebenbestimmungen und Hinweise:

- **Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

- **Abtretung einer Forderung an Dritte**

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag können wir einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

- **Beihilferechtlicher Hinweis:**

Die beihilferechtliche Einordnung beruht insbesondere auf Ihren hierauf bezogenen Angaben im Förderantrag.

Es ist sicherzustellen, dass diese Angaben vollständig, korrekt und aktuell sind. Sie sind verpflichtet, beihilferechtlich relevante Änderungen dieser Angaben unverzüglich mitzuteilen:

Diese Pflicht besteht unabhängig von der – strafbewehrten – Pflicht zur Mitteilung subventionserheblicher Tatsachen.

- **Änderung des Gesamtfinanzierungsplans**

Änderungen des Gesamtfinanzierungsplans, die über die Ermächtigung der Nr. 1.2 ANBest-Gk hinausgehen, bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dem Antrag ist eine Neufassung des Gesamtfinanzierungsplans beizufügen.

- **Widerrufsvorbehalt**

Wir behalten uns vor, den Bescheid

- in den Fällen der Nr. 1.6 ANBest-Gk,
- in den Fällen einer Auszahlungssperre für Einzelansätze des Gesamtfinanzierungsplans,
- aus zwingenden Gründen

zu widerrufen und die Förderung ganz oder teilweise einzustellen (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

- **Haushaltsvorbehalt**

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

- **Personalausgaben**

1. Die Vergütungsgruppen / Entgeltgruppen, die den im beigefügten Gesamtfinanzierungsplan veranschlagten Personalansätzen zugrunde liegen, sind Obergrenzen der Zuwendungsfähigkeit (ausgenommen ist ein tarifgerechter Bewährungsaufstieg.) Sie sind damit aber nicht von der Verantwortung für die tarifgerechten Eingruppierungen und Vergütungen entbunden. Beihilfen, Urlaubsgelder und personalbezogene Sachausgaben (z.B. Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen) sind nur zuwendungsfähig, soweit sie innerhalb des Bewilligungszeitraums ausgezahlt werden.

2. Für Personen, die Altersteilzeit leisten, sind die zuwendungsfähigen Personalausgaben wie folgt zu ermitteln:

Für die Aktivphase des Blockmodells sind grundsätzlich die Personalausgaben zuwendungsfähig, die ohne Altersteilzeit entstehen würden, da wegen des Anspruchs in der Freistellungsphase entsprechend Vorsorge getroffen werden muss. Personalausgaben für Personen in der Freistellungsphase sind nicht zuwendungsfähig. Wird die Regelarbeitszeit wegen Altersteilzeit gekürzt, reduzieren sich die zuwendungsfähigen Personalausgaben entsprechend der Arbeitszeitverkürzung.

3. Die ermittelten Personalausgaben für nicht ausschließlich im Vorhaben eingesetzte Personen dürfen nur anteilmäßig eingesetzt werden.

- **Vergabe von Aufträgen**

Ergänzend zu den Regelungen in den ANBest-Gk und BNBest-BMBF98 gilt:

Aufträge bis zu einem Höchstwert von 30.000 € (ohne USt.) dürfen gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO unter Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen im Wege der Verhandlungsvergabe vergeben werden, ohne dass weitere Gründe nach § 8 Abs. 4 UVgO vorliegen müssen.

Um die Wirtschaftlichkeit der Vergabe zu gewährleisten, sind folgende Ausführungsbestimmungen zu beachten:

- Lieferungen und Leistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 1.000 € (ohne USt.) können unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktauftrag gemäß § 14 UVgO)
- Lieferungen und Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert von 1.000 € (ohne USt.) bis 30.000 € (ohne USt.) können nach Einholung von mindestens drei schriftlichen Angeboten im Rahmen der Verhandlungsvergabe vergeben werden.

- Bei Lieferungen und Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € (ohne USt.) bis 30.000 € (ohne USt.) bedarf es zusätzlich einer schriftlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (inkl. Leistungsbeschreibung).

Die Vergabe von Aufträgen ist nach § 6 UVgO zu dokumentieren.

Die Zulässigkeit einer Vergabe im Wege der Verhandlungsvergabe nach § 8 Abs. 4 Nrn. 1 bis 16 bleibt unberührt. Zwischen den Unternehmen, die zur Abgabe eines Angebots oder zur Teilnahme an Verhandlungen aufgefordert werden, soll gewechselt werden. Nr. 3 ANBest-Gk ist auch dann zu beachten, wenn mit dem Förderantrag bereits potenzielle Auftragnehmer benannt oder Angebote vorgelegt wurden.

- **FE-Aufträge an Dritte, soweit nicht Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft**

Bei der Vergabe von FE-Aufträgen an Dritte, die nicht Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind, müssen die sich aus dem Zuwendungsbescheid im Verhältnis zum BMBF ergebenden Rechte und Pflichten auch Bestandteil des Vertrages sein. Zur Erleichterung kann insoweit das als Anlage beigefügte Muster "FE-Vertrag - ZE" mit BEBF-ZE 98 als Formulierungshilfe dienen.

- **Hinweise für Zahlungsempfänger**

Die diesem Bescheid beigefügten "Hinweise für Zahlungsempfänger" sind zu beachten.

- **Teilnahme an „profi-Online“**

Sie haben die Möglichkeit, an dem halbelektronischen Hybridverfahren „profi-Online“ teilzunehmen. Diesem Bescheid sind dazu entsprechende Hinweise und ein Antrag beigefügt. Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme an „profi-Online“ den ausgefüllten Antrag an den Projektträger. Dieser steht Ihnen auch für nähere Auskünfte über das Verfahren zur Verfügung.

Für Vorhaben, die auf Basis der BNBEST-mittelbarer Abruf BMBF bewilligt werden, ist das Verfahren „profi-Online“ verpflichtend.

- **Nachweis der Verwendung**

Ergänzend zu Nr. 6.4 der ANBest-Gk ist dem zahlenmäßigen Nachweis eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste). Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Ein Muster der Belegliste ist diesem Zuwendungsbescheid beigefügt.“ Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.

Außerdem müssen die Belege ein **eindeutiges Zuordnungsmerkmal** zu dem Projekt (z. B.) Kostenstelle/Projektnummer) enthalten.

Für die Erstellung des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises nach Nr. 6.4 ANBest-Gk wird Ihnen nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ein entsprechender DV-Vordruck zugehen.

Wenn zur Wahrung berechtigter Interessen des ZE oder Dritter oder aus anderen sachlichen Gesichtspunkten bestimmte Einzelheiten aus dem Bericht vertraulich zu behandeln sind (z. B. zur Wahrung der Priorität bei Schutzrechtsanmeldungen), so hat der ZE den ZG ausdrücklich darauf hinzuweisen. Sonstige Berichtspflichten aus dem Zuwendungsbescheid oder den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid bleiben unberührt.

In Abweichung zu Nr. 6.6 der BNBest-BMBF 98 ist erst nach Freigabe durch den DLR-PT je ein Exemplar des Schlussberichtes und der Kurzfassung sowie eine digitale Fassung bei der TIB – Technischen Informationsbibliothek in Hannover einzureichen. Eine Kopie des Übersendungsschreibens ist dem DLR-PT zuzuleiten.

Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist im Rahmen von 6.1 ANBest-Gk der zahlenmäßige Zwischennachweis binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorzulegen.

Der zahlenmäßige Zwischen- und Verwendungsnachweis muss von einem hierzu Befugten rechnerisch festgestellt sein.

Ergänzend zum zahlenmäßigen Teil des Verwendungsnachweises sind uns auch die nicht von uns bezuschussten, sondern von Ihnen bzw. Dritten finanzierten und dem Vorhaben zuzuordnenden Ausgaben und ihre Finanzierung nachzuweisen.

Nach Nr. 7.2 ANBest-Gk ist der Verwendungsnachweis von Ihrer Prüfungseinrichtung zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist von ihr auf dem Verwendungsnachweis zu vermerken und zu bescheinigen.

Veröffentlichungen

1. Zusätzlich zu Nr. 6.5 BNBest-BMBF 98 ist bei **Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit** – beispielsweise Messen, Internetauftritten oder anderen – das Logo des BMBF mit dem Zusatz „Gefördert vom“ gut sichtbar anzubringen. Das Logo sowie weitere Informationen zur Beachtung von Logos und Corporate Design des Zuwendungsgebers BMBF kann abgerufen werden unter der URL <http://www.bmbf.de/-bmbfservice/4607.php> mit dem Benutzernamen: „zuwendungs-info“ und dem Passwort „bmbf2006“.
2. Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag zusätzlich – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Falle der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.

3. **Bei Veröffentlichungen im Internet** mit Einrichtung einer Internetadresse ist folgendes zu beachten:

3.1 **Anmeldung**

Die Start-URL und ggf. die Internet-Domain der zum Vorhaben angelegten Webseiten ist dem zuständigen Fachreferat / Projektträger zu melden. Die Anmeldung soll zusätzlich zur URL auch das Förderkennzeichen enthalten.

3.2 **Abmeldung, Domainaufgabe**

Wenn eine Fortnutzung einer Internet-Domain für Projektzwecke im Sinne der Ergebnisverwertung nicht verfolgt wird oder zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr verfolgt wird und ein Zuwendungsempfänger die für ein Vorhaben gesicherte Internet-Domain nach Ende des Vorhabens oder zu einem späteren Zeitpunkt aufgeben will, hat er das BMBF vor Rückgabe der Domain unter der Mail: website@bmbf.bund.de darüber so rechtzeitig zu informieren, dass dem BMBF die Entscheidung möglich ist, ob es die aufzugebende Domain im Einzelfall übernimmt. Sollte das BMBF eine Domain im Einzelfall übernehmen, hat der Zuwendungsempfänger diese ohne Kosten an das BMBF abzugeben und dazu bei der Übertragung (KK-Antrag) mitzuwirken.

4. Sie sind verpflichtet, Projektergebnisse regelmäßig durch Publikationen und Vorträge zu verbreiten. Der DLR-PT ist über die Veröffentlichungen unaufgefordert zu informieren. Die Beiträge sind dem DLR-PT in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Es ist darauf zu achten, dass auf den Förderer und den Förderschwerpunkt deutlich sichtbar hingewiesen und bei Publikationen die entsprechenden Logos verwendet werden.
5. Alle dem DLR-PT übermittelten Dokumente sind für die Öffentlichkeitsarbeit des BMBF und des DLR-PT freizugeben.
6. Das Projekt ist Teil der Fördermaßnahme „MobilitätsWerkStadt 2025“ und des Förderschwerpunkts „Sozial-ökologische Forschung“ des BMBF. Sie sind verpflichtet,
 - a. an projektübergreifenden Aktivitäten (Workshops, Arbeitsgruppen, Newsletter etc.) im Rahmen des Förderschwerpunkts teilzunehmen;
 - b. Ihre Ergebnisse mit den weiteren geförderten Projekten der Fördermaßnahme auszutauschen und sich an gemeinsamen Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit zu beteiligen;

- c. Mit dem wissenschaftlichen Begleitauftrag zur Forschungsagenda „Nachhaltige urbane Mobilität“ zu kooperieren: Insbesondere umfasst dies die Mitarbeit an Vernetzungs-, Synthese- und Methodenentwicklungsaktivitäten sowie die Beantwortung von Anfragen einschließlich der Bereitstellung von Daten und Informationen zu Ihrem Projekt, die zur Durchführung der Aufgaben in den Bereichen Methodenentwicklung, Synthese, Transfer und Öffentlichkeitsarbeit benötigt werden;
- d. Ihr Projekt auf einer Auftaktveranstaltung und die Projektergebnisse auf einer Abschlussveranstaltung zur Fördermaßnahme vorzustellen und entsprechende schriftliche Darstellungen für den jeweiligen Tagungsband zu liefern, falls erforderlich. Es wird erwartet, dass die Projekte bei den Veranstaltungen von den Projektleiter/innen vertreten werden.

Sie sind verpflichtet, dem DLR-PT rechtzeitig wichtige Neuigkeiten und insbesondere Termine von Veranstaltungen mitzuteilen, so dass der DLR-PT gegebenenfalls an diesen Terminen teilnehmen kann.

Hinweis: Da Ihr Vorhaben im Rahmen der Nachhaltigkeitsforschung gefördert wird, bitten wir Sie, bei Dienstreisen und bei der Organisation Ihrer Projekt-Veranstaltungen Nachhaltigkeitskriterien in angemessenem Maße zu berücksichtigen. Entsprechende Vorschläge sind bspw. dem „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ des Umweltbundesamtes zu entnehmen:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ratgeber-leitfaden-fuer-die-nachhaltige-organisation-von-veranstaltungen>

- Rückzahlung der Zuwendung

Wir behalten uns vor, Zuwendungsteilbeträge, die auf Anforderung ausgezahlt werden, kassenmäßig vorläufig zurückzufordern, wenn sie nicht zeitgerecht von Ihnen verwendet werden.

Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe eines Kassenz Zeichens, welches Ihnen jeweils gesondert mitgeteilt wird, zurückzuzahlen. Bitte beachten Sie, dass ein Kassenz Zeichen nur einmal verwendet werden darf und vor Überweisung Ihrerseits bei uns angefordert werden muss, damit eine Zahlung zugeordnet werden kann.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: **Bundeskasse Halle**

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

Die gemäß § 49 a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe eines separat hierfür mitgeteilten Kassenzeichens zu überweisen.

- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf dem Vordruck „Rechtsbehelfsverzicht“ erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung oder den Abruf der Zuwendung nach Nr. 1.3 ANBest-Gk liegt der Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und ggf. der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keinen Widerspruch erhoben haben.

- Eine **Durchschrift** des Bescheides haben wir an:

Landeshauptstadt Stuttgart - Amt für Stadtplanung und Wohnen - Abteilung Verkehrsplanung und Stadtgestaltung, Eberhardstr. 10, 70173 Stuttgart zur Kenntnisnahme übersandt.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem **Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., DLR Projektträger, Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn**, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Thomas Schulz

i. A.



Barbara Rasche

